

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Obere Höllenu

für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 326.800,00 € und die Aufwendungen mit 323.200,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von 3.600,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 7.700,00 € und Ausgaben von 0,00 €. Das Ergebnis im Vermögensplan wird mit einer Entnahme aus den Verfügungsmitteln von 7.700,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2025 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

-Grundbeitrag: **20,00 € / Mitglied (323 BE)**

-Flächenbeitrag: **8,00 € / BE (3.518 BE)**

-Rohrleitungsunterhaltung
ohne Gewässereigenschaft: **1,00 € / BE (1.780 BE)**

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den
Ort

Verbandsvorsteher